

SV Grün-Weiß Niemegk e.V.



Beitragsordnung, Beitragssätze

1 Grundlage

Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung.

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder sowie die Gebühren für die Nutzung der Sporthalle.

Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einer einfachen Mehrheit geändert werden. Die Mitgliederversammlung ist gemäß Vereinssatzung beschlussfähig unabhängig von der Anzahl der erschienenen erwachsenen Mitglieder.

Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 6, Pkt. (2) c; § 8, Pkt. (1) e und § 11, Pkt. 1 der Vereinssatzung in der Fassung vom 13.05.2024.

2. Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrages, die Höhe der Aufnahmegebühr und die Höhe der Hallennutzungsgebühr.

Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

3. Beiträge, Gebühren

3.1. Mitgliedsbeitrag, Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag ist für die Mitglieder in allen Sektionen identisch und gliedert sich in Abhängigkeit von Alter und Berufstätigkeit wie folgt:

Erwachsener (berufstätig)	35,00 €
Schüler, Lehrlinge, Studenten, Arbeitslose, Rentner	25,00 €

Jedes Vereinsmitglied hat den jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni eines Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.

3.2. Aufnahmegebühr

Bei Neuaufnahmen ist eine einmalige Aufnahmegebühr zu zahlen.
Die Aufnahmegebühr entspricht dem jeweiligen vollen Jahresbeitrag.
Die Aufnahmegebühr ist zusätzlich zum Jahresbeitrag zu zahlen.

3.3. Hallennutzungsgebühr

Die Hallennutzungsgebühr ist von den Mitgliedern der Sektionen Gymnastik, Volleyball, Badminton und Tischtennis zu zahlen.

Die Hallennutzungsgebühr beträgt: 25,00 €

Mitglieder, die nach dem 30.06. eines Jahres dem Sportverein beitreten, zahlen den halben Betrag der Hallennutzungsgebühr

Die Mitglieder der Sektion Schach sind von der Hallennutzungsgebühr befreit, da sie die Sporthalle nicht nutzen.

4. Zahlungsform

Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Barzahlung, SEPA-Lastschriftverfahren oder per Kontoüberweisung zu zahlen.

Für das Lastschriftverfahren steht ein entsprechendes Formular zur Verfügung.

Das Vereinskonto besteht bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS).

Kontoinhaber : SV Grün-Weiß Niemege e.V.
IBAN : DE46 1605 0000 3654 0419 13
BIC : WELADED1PMB

5 Vereinsaustritt

Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.

Der Austritt aus dem Sportverein ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären. Hierfür liegt ein entsprechendes Formular vor.

Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge oder Gebühren.

Mit dem Austritt endet ein bestehendes SEPA-Lastschriftmandat

6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 27.04.2026 zum 01.01.2027 in Kraft.

Die bisherige Beitragsordnung vom 01.01.2009 tritt zum 31.12.2026 außer Kraft.